

Stenographisches Protokoll

über die

16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 24. März 1892.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abg. Primer und Genossen, wegen Errichtung einer chemisch-physiologischen Versuchsstation für Wein- und Obstbau an der Obst- und Weinbauschule in Marburg. (Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Bruck a. d. M. (Beilage Nr. 71) und über die Petition Nr. 55 des Stadtmannes Bruck a. d. M. und einer Reihe von Gemeinden um Errichtung dieser Schule. (Beilage Nr. 83. — Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 57), betreffend das Ansuchen der Gemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevormerkung von 75 Percent, dann der Ortsgemeinde Oberwölz um Bewilligung zur Einhebung einer 70procentigen Gemeindevormerkung für die Ortsgemeinde und außerdem zur Einhebung einer Umlage von 30 Percent für die Katastralgemeinde Stadt Oberwölz pro 1892. (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Öffentlichkeits-Erklärung der Sitzung des Landeskultur-Ausschusses, betreffend die Einsetzung des Landes-Agrar-rathes.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Min.

Vorsitzender: Se. Exc. Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach. Schriftführer: Abg. Josef Proboisch und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck und Statthalterei-Präsidential-Secretär Bezirkshauptmann Graf Wickenburg.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich ersuche die eingelaufenen Petitionen zu verlesen.

Schriftführer **Proboisch** (liest):

„Petition Nr. 180 der Theresia Plankensteiner in Graz um Bewilligung des Fortbezuges des ihrem Sohne Carl Plankensteiner gewährten Erziehungsbeitrages bis zur Vollendung seiner Universitätsstudien. (Ueberreicht durch Dr. R. v. Schreiner.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Petitions-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Proboisch** (liest):

„Petition Nr. 179 des Franz Weiß, Directors der steierm. Landes-Bürgerschule in Fürstenfeld, um Einrechnung jener Dienstjahre in die Pension, die er vor der Anstellung im Landesdienste vollstreckt hat. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Bayer.)“

„Petition Nr. 181 des Stefan Rončan, städtischen Volksschullehrers in Marburg, um Anrechnung seiner im Lehramte ohne Unterbrechung zugebrachten 44¹/₄ Dienstjahre und um Gewährung der vollen Activitätsbezüge im Betrage von 1110 fl. ö. W. (Ueberreicht durch Abg. Primer.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die elfte Sitzung der II. Session in der VII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 16. März 1892;

das stenographische Protokoll über die 12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. März 1892;

das stenographische Protokoll über die 13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. März 1892;

das stenographische Protokoll über die 14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. März 1892;

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge des steiermärkischen Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 39, 1891/92), betreffend den Landhausbau (Beilage Nr. 84).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über die Petitionen Nr. 146 und 174 der Gemeindevertretungen von Mürzsteg und Neuberg um Förderung des Zustandekommens der Eisenbahn Neuberg-Kernhof-Schrambach (Beilage Nr. 85).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die ihm zugewiesene Regierungsvorlage (Beilage Nr. 54), Gesetz, betreffend die Jagd Ausübung auf den bei der Ablösung der Forstservituten mit dem Vorbehalte des Jagdrechtes abgetretenen Grundstücken (Beilage Nr. 86).

Antrag des Abg. Pfrimer und Genossen, wegen Errichtung einer chemisch-physiologischen Versuchstation für Wein- und Obstbau an der Obst- und Weinbau-Schule in Marburg (Beilage Nr. 87).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die ihm vom hohen Landtage zugewiesenen Theile des Rechnungsjahrsberichts (Beilage Nr. 9, Seite 97—102, 65 und 94), betreffend die Landes-Ackerbauschule, Grundlasten- und Collectur-Ablösung, sowie die Landes-Hufbeschlageschule (Beilage Nr. 88).

Wir schreiten zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Pfrimer und Genossen wegen Errichtung einer chemisch-physiologischen Versuchstation für Wein- und Obstbau in Verbindung mit einer Samen-Controle an der Obst- und Weinbau-Schule in Marburg.** (Beilage Nr. 87.)

Ich ertheile dem Herrn Abg. Pfrimer das Wort.

Abg. Pfrimer (H.-K. Graz): Bei Begründung meines Antrages kann ich mich umso kürzer fassen, als derselbe von allen Parteien des hohen Landtages unterstützt wurde, und dieselben dadurch anerkannt haben, daß die Mittel, welche die Wissenschaft uns bietet, um unsere Landwirthschaft und den Weinbau zu heben, auch erfaßt werden müssen. Der Zweck der zu gründenden Versuchstation liegt ganz besonders darin, die Verschiedenartigkeit unserer Bodenverhältnisse, den Werth des im Handel vorkommenden, in Qualität verschiedenen Kunstdüngers, die Samengattungen, welche der Landmann auf Wiesen und Feldern zu säen beabsichtigt, chemisch festzustellen, beziehungsweise zu analysiren, um an

der Hand der Wissenschaft zu erforschen, welche Erfolge bei der Ernte zu erzielen sind.

Besonders sind solche Erhebungen zur Wiederherstellung unseres Weinbaues von großer Wichtigkeit; nur dann, wenn die Bodenbeschaffenheit genau festgestellt ist, kann bestimmt werden, welche amerikanischen Rebsorten zur Anpflanzung als geeignet erscheinen. Auch der Obstcultur wird die Versuchstation große Aufmerksamkeit schenken, um kennen zu lernen, welche Obstgattungen hauptsächlich zu pflanzen sind, und um durch Analysirung des gewonnenen Obstmotes zu erkennen, wie derselbe zu behandeln ist, um ähnliche Producte zu erhalten, wie dies am Rhein der Fall ist.

Um zu zeigen, welche Bedeutung solche Versuchstationen haben, erlaube ich mir auf Deutschland hinzuweisen, wo dieselben für die verschiedensten Zwecke, nämlich Industrie und Landwirthschaft, längst bestehen; insbesondere möchte ich hervorheben, daß in Sachsen, welches territorial kleiner ist als Steiermark, 11 Versuchstationen sind.

Auch in Oesterreich sind deren einige, und zwar die staatliche und die landwirthschaftliche in Wien, einige andere in Niederösterreich, mehrere in Böhmen, eine im südlichen Tirol und eine in Vorarlberg. Ich möchte nur bezüglich der zwei ersteren erwähnen, daß im Entstehungsjahre 1881 dieselben nur wenige hundert Agenden aufzuweisen hatten, während diese dermalen zwischen 4000—5000 per Jahr zählen.

Was die Kosten der Einrichtung einer solchen Station betrifft, so dürften diese 4000 fl., die jährlich wiederkehrenden circa 2500 fl. betragen, doch kann man mit Recht annehmen, daß die jährlich wiederkehrenden Kosten dadurch gedeckt werden, daß Private wenigstens eine kleine Entschädigung für die Versuche zu zahlen haben würden. Wenn ich zum Schlusse noch darauf hinweise, daß Marburg als Centrum der Obst- und Weincultur und bei dem Umstande, daß die Obst- und Weinbau-Schule Raum genug hat, diese Station unterzubringen, sich für die Errichtung der Versuchstation am besten eignen würde, so halte ich den Antrag hinlänglich für begründet und bitte, denselben dem Landescultur-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung, und ich bitte diejenigen Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Landescultur-Ausschuß einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

(Der Zuweisungsantrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürger Schule in Bruck a. d. M. (Beilage Nr. 71) und über die Petition Nr. 55 des Stadtaamtes Bruck a. d. M. und einer Reihe von Gemeinden um Errichtung dieser Schule. (Beilage Nr. 83.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Koller** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Am 12. Juni 1891 wurde von Seite der Stadtgemeinde Bruck a. d. M. und einer Reihe von Gemeinden des Oberlandes das Ansuchen an den Landes-Ausschuß, beziehungsweise an den hohen Landtag gestellt, es möge in Bruck a. d. M. eine Knaben-Bürger Schule errichtet werden. Bruck ist nämlich in der unangenehmen Lage, daß eine seit dem Jahre 1848 bestandene k. k. Unterrealschule im Jahre 1871 wieder aufgehoben wurde, und nachdem mittlerweile sich das ungünstige Verhältniß in Bruck, keine höher organisierte Schule zu besitzen, noch fühlbarer gestaltet hat, da seither auch die Bevölkerung gewachsen ist und die gewerblichen Unternehmungen und Fabriken in der Umgebung zugenommen haben, überdies Bruck Garnisonsstadt ist, politische, Gerichts- und Steuer-Behörden, Post- und Telegraphenamt besitzt, eine bedeutende Bahnstation ist, muß wohl von vorneherein das Ansuchen der Stadtgemeinde und des anschließenden Oberlandes um Errichtung einer solchen Schule als gerechtfertigt betrachtet werden.

Der Landes-Ausschuß hat in Würdigung der Petition dieselbe dem k. k. Landes-Schulrathe unterbreitet und dieser hat die Errichtung einer solchen Schule auf das Wärmste befürwortet. Die Stadtgemeinde Bruck hat sich weiters bereit erklärt, alle gesetzlichen Bedingungen bezüglich Beistellung der nöthigen Localitäten, Einrichtung und Lehrmittel zu erfüllen, und würde es nur Sache des hohen Landtages sein, die Ziffern zu berücksichtigen, welche die Errichtung dieser Schule mit sich bringt.

Im Allgemeinen muß ich diesfalls bemerken, daß, nachdem im ersten Jahre nur die I. Classe errichtet würde, die vollständige Errichtung von drei Classen erst im dritten Jahre geschehen könnte. Es handelt sich ferner um die Frage, ob es sich im ersten Jahre, nachdem das Lehrpersonale der I. Classe nur aus einem Lehrer bestehen würde, empfiehlt, einen separaten Leiter aufzustellen, oder ob die Leitung dieser I. Classe unter die Leitung der Volksschule gestellt werden soll; diesbezüglich wird im Berichte des Landes-Ausschusses bemerkt,

daß der gegenwärtige Leiter der Knaben-Volksschule nicht die volle Qualifikation für Bürgerschulen besitzt, daß es aber doch möglich wäre, im ersten Jahre mit dieser Leitung auszukommen. Der Unterrichts-Ausschuß stellt in dieser Hinsicht keinen bestimmten Antrag, glaubt jedoch mit Rücksicht auf die Verhältnisse und mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Stadtgemeinde Bruck die Localitäten für die Bürgerschule nicht durch die Erweiterung des Volksschulgebäudes schaffen will, sondern eine der Stadtgemeinde Bruck gehörende, leerstehende Kaserne, in welcher vor Kurzem, wie ich erfuhr, das Bezirksgericht untergebracht war, und welche ganz gute Localitäten hat, für die Bürgerschule adaptiren will, es nicht leicht angehen würde, daß der Leiter der Volksschule auch die Leitung in einem anderen Gebäude übernimmt. Der Unterrichts-Ausschuß glaubt, daß im ersten Jahre der als vollkommen qualifizierte Bürgerschullehrer angestellte Lehrer als provisorischer Leiter fungiren könnte. Die Kosten würden für das erste Schuljahr betragen:

für die Lehrerstelle	900 fl.
für den Leiter der Volksschule die Remuneration	40 "
der Aufwand für den Religions-Unterricht schließlich	69 "
zusammen	1009 fl.

Im zweiten Jahre:

für den Director	1100 fl.
für den Lehrer der I. Classe	900 "
für den Religions-Unterricht	138 "
zusammen	2138 fl.

Nach Hinzutreten der III. Classe im dritten Jahre würden die Kosten betragen:

für den Director	1100 fl.
für einen Lehrer	900 "
für einen Unterlehrer	720 "
und für den Religions-Unterricht	207 "
zusammen	2927 fl.

Allerdings ist diese Zusammenstellung auf das knappste bemessen, und wenn ein besonderer Andrang von Schülern stattfinden würde, könnte der Fall eintreten, daß, gleich anderen Bürgerschulen, in der II. Classe noch ein Unterlehrer mit 720 fl., und in der III. Classe ein zweiter Lehrer mit 900 fl. angestellt werden müßte. Dies sind Dinge, die sich aus der Frequenz der Schule ergeben werden, und die erst von Seite des Landes-schulrathes ihre Erledigung sachgemäß finden werden.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt schließlich in Uebereinstimmung mit der Anschauung des Landes-schulrathes

und mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag:

Der hohe Landtag wolle folgendes Gesetz beschließen (liest):

„Artikel I. In der Stadt Bruck a. M. wird eine öffentliche dreiclassige Bürgerschule für Knaben errichtet.

Artikel II. Diese Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten, wie die übrigen öffentlichen Volks-Bürgerschulen des Landes.

Artikel III. Mein Minister für Cultus und Unterricht ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.“

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Ich kann den Antrag des Sonder-Ausschusses, beziehungsweise Landes-Ausschusses nur auf das Wärmste befürworten, da Bruck einer solchen Schule thatsächlich dringend bedarf.

Ich erlaube mir jedoch auf den Umstand aufmerksam zu machen, der übersehen worden ist, daß nach der bestehenden Gesetzgebung bei Bürgerschulen — ich weise auf den § 19 des Reichs-Volkschulgesetzes, beziehungsweise auf das Gesetz vom 2. Mai 1883 hin — außer dem Director und Religionslehrer mindestens 3 Lehrkräfte sein müssen, und darauf ist hier nicht Rücksicht genommen worden, auch wenn die Anstalt vollkommen durchgeführt ist. Es würde sich daher noch der Bedarf für einen Lehrer ergeben, wodurch sich der Aufwand von 2927 fl. auf 3827 fl. steigern würde. Außerdem glaube ich in vollkommener Uebereinstimmung mit der Anschauung des geehrten Landes-Ausschusses darauf hinweisen zu sollen, daß es doch für einen vollkommen lehrbefähigten Unterlehrer in hohem Grade wünschenswerth ist, wenn ihm in Aussicht gestellt würde, daß er wirklicher Lehrer wird, wenn er längere Zeit an der Anstalt wirkt. Es ist dies um so wünschenswerther, als bisher an den Bürgerschulen gar keine Unterlehrer bestehen. Bisher sind nämlich nur Lehrer bestellt gewesen. Es ist nicht ausgeschlossen, aber dermalen existiren keine Unterlehrer an den Bürgerschulen.

Ich würde daher das hohe Haus bitten, dem Antrage des Sonder-Ausschusses gütigst zuzustimmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu diesen drei Artikeln zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall; ich ertheile daher dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Koller: Ich habe bereits im Referate erwähnt, daß allerdings in der Vorlage des Landes-Ausschusses für eine weitere Lehreranzahl nicht vorgesehen ist; ich habe jedoch die Mittheilung gemacht, daß der Unterrichts-Ausschuß diese Frage erwogen hat. Wenn sich dem Landes-Ausschusse

die Nothwendigkeit herausstellt und dies gezeiglich sofort geschehen muß, wird ohnehin, wie ich bereits mitgetheilt habe, für die zweite Classe ein Unterlehrer mit 720 fl. und für die dritte Classe ein Lehrer mit 900 fl. noch angestellt werden müssen, demgemäß auch nach der Zusammenstellung des Unterrichts-Ausschusses sich die Kosten mit den Kosten in der letzten Classe auf 3827 fl. beziffern und, wie ich glaube, dürfte hiemit den Anschauungen Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Rechnung getragen werden.

(Die Artikel I, II und III werden hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nun Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Koller (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Bruck a. d. M.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich auf Grund des § 61 des Reichs-Volkschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, und § 6 des Landes-Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-u. V.-Bl. Nr. 15, anzuordnen, wie folgt:“

(Titel und Eingang des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte den zweiten Antrag zu verlesen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Koller: Der zweite Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet (liest):

„Die Petition Nr. 55 des Stadtrathes Bruck a. d. M. und einer Reihe von Gemeinden ist durch Annahme dieses Gesetzentwurfes erledigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 57), betreffend das Ansuchen der Gemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent, dann der Ortsgemeinde Oberwölz um Bewilligung zur Einhebung einer 70 percentigen Gemeindeumlage für die Ortsgemeinde und außerdem zur Ein-

Hebung einer Umlage von 30 Percent für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz pro 1892.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Freiherr v. Stöck (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Die Gemeinde St. Peter am Kammersberg im Gerichtsbezirke Oberwölz ersucht um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent.

Der Voranschlag dieser Ortsgemeinde pro 1892 wurde in der Sitzung vom 1. August 1891 berathen und beziffern sich die Ausgaben mit 848 fl. 45 fr. die Einnahmen mit 20 „ 40 „ wonach sich ein Abgang von . . . 828 fl. 05 fr. ergibt.

Die Gemeinde-Vertretung hat beschlossen, zur Deckung dieses Abganges eine Umlage von 75 Percent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen laufenden Steuern sammt Staatszuschlägen auszusprechen, wonach immer noch ein Abgang von 199 fl. 82 fr. erübrigt würde.

Die Prüfung der vom Landes-Ausschusse vorgelegten Acten hat ergeben, daß der von der Gemeinde vorgelegte Voranschlag nicht in ordentlicher Weise belegt war und trotz wiederholter Aufforderungen von Seite des Landes-Ausschusses, welche im Wege der Bezirks-Vertretung an die Gemeinde gelangt waren, ist es nicht gelungen, eine solche Ergänzung der Acten herbeizuführen, welche dieselben als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend erscheinen ließen.

Ich muß insbesondere hervorheben, daß ein Betrag von 100 fl. für die Schule eingesetzt ist; ein Voranschlag des Ortschulrathes ist überhaupt nicht vorgelegen, und auf eine Requisition hat es geheißen, er sei nicht zu erlangen; endlich ist aber doch ein solcher gekommen. In diesem entfällt auf die Gemeinde Kammersberg der Betrag von 82 fl. 14 fr. Die Gemeinde hat trotzdem den Betrag von 100 fl. im Voranschlage eingestellt und einfach nur dazugeschrieben: „braucht so viel“. — Eine andere Post lautet für die Kirche mit 60 fl.; ein Voranschlag des Kirchenconcurrentz-Ausschusses ist aber ebenfalls nicht vorgelegen. — Auf eine Zuschrift hin hat nun der Gemeindevorsteher gemacht, als ob ihm die Sache nicht klar sei, und hat gesagt, die Kirchenconcurrentz hat kein Geld, wer soll es zahlen, wenn nicht die Gemeinde zahlt? Aber ganz unklar scheint es dem Gemeindevorsteher denn doch nicht gewesen zu sein, denn bei

Prüfung der älteren Rechnungen haben sich Posten gefunden, wo es heißt unter den Einnahmen: „Kirchenconcurrentz-Beiträge 37 fl. 60 fr.“ und unter den Ausgaben: „Kirchenconcurrentz 101 fl. 10 fr.“; es wurden 1890 also doch Kirchenconcurrentz-Beiträge eingehoben; endlich ist aber in Folge Betreibung des Bürgermeisters ein solcher Voranschlag doch überreicht worden. Es handelt sich nur um eine Kleinigkeit von 30 fl.; es ist aber in dem vom Bürgermeister selbst geschriebenen Acte nicht ersichtlich, ob nicht andere Gemeinden mitconcurriren. Derselbe Bürgermeister hat auch den Betrag von 60 fl. im Voranschlage gelassen und ebenso wie früher schon die Bemerkung gebraucht: „Braucht so viel“. Es würde sich da nur um geringe Beträge handeln, und muß ich außerdem bemerken, daß gegen die Aufnahme von 60 fl. in den Voranschlag von keiner Seite der Gemeinde eine Einwendung erhoben worden ist.

Ich muß speciell noch auf den Voranschlag des Armenfondes aufmerksam machen; dieser schließt mit einem Abgange von 603 fl. 45 fr.; derselbe sollte in die Ausgaben des Voranschlages hineinkommen; es sind aber nur 380 fl. hineingekommen und verbleibt im Voranschlage des Armenfondes ein Abgang von 223 fl. Es ergibt sich aus dem dargestellten Sachverhalte, daß nach diesem Voranschlage im Armenfonde ein Betrag von 223 fl. unbedeckt bleibt und im Voranschlage der Ortsgemeinde der Betrag von 200 fl. ebenfalls unbedeckt ist; würde man jene Posten, welche nicht ordentlich belegt sind, ganz streichen, so würde der Voranschlag doch noch ein bedeutendes Deficit übrig lassen, so daß an der thatsächlichen Nothwendigkeit dieser 75percentigen Umlage nicht gezweifelt werden kann.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten konnte sich daher der Ansicht nicht verschließen, daß man der Gemeinde die Bewilligung zur Einhebung einer 75percentigen Umlage nicht verweigern könne; hat jedoch die Erwartung ausgesprochen, daß der Landes-Ausschuß diese Gemeinde ernstlich verhalten solle, in Zukunft bei ihren Rechnungen den gesetzlichen Anforderungen mehr zu entsprechen, dieselben in richtiger Form auszufertigen und so zu überreichen.

Ich bemerke, daß die vorgeschriebenen Formalitäten, betreffend die Kundmachung der beschlossenen Umlage, die Einberufung der Steuerträger zu einer Versammlung, bei welcher die Richter erschienen als zustimmend anzusehen sind u. s. w., richtig erfüllt wurden, und hat auch die Bezirksvertretung Oberwölz à conto der erbetenen 75percentigen Umlage 60 Percent bewilligt und die Bewilligung der restlichen 15 Percent befürwortet. Der Antrag des Sonder-Ausschusses geht daher dahin:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Markt- und Ortsgemeinde St. Peter am Kammersberg im Gerichtsbezirke Oberwölz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1892 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Oberwölz zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 15percentigen, zusammen daher einer 75percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgezeichneten directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand bezüglich des ersten Antrages, betreffend die Markt- und Ortsgemeinde St. Peter am Kammersberg zu sprechen. Wenn dies nicht der Fall ist, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung, und ersuche diejenigen Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschicht).

(Der Antrag I wird ohne Debatte angenommen.)

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter, über den zweiten Antrag zu referiren.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Freiherr v. **Stöck** (von der Tribüne): Die Ortsgemeinde Oberwölz ersucht um die Bewilligung zur Einhebung einer 70percentigen Gemeindeumlage für die Ortsgemeinde und außerdem zur Einhebung einer Umlage von 30 Percent für die Catastral-Gemeinde Stadt Oberwölz pro 1892.

Ich bemerke, daß ursprünglich die Gemeinde noch angesucht hat um die Bewilligung einer separaten Umlage von 10 Percent für die Catastral-Gemeinde Schönberg, behufs Herstellung von Gemeindewegen. Der Landes-Ausschuß hat jedoch dieses Ansuchen, weil ein eigener Voranschlag nicht beigelegt worden ist, abgewiesen.

Der Voranschlag der Ortsgemeinde Oberwölz beziffert die Ausgaben auf 4453 fl. 16 fr.
die Einnahmen 93 „ 33 „
daher sich ein Abgang von 4359 „ 83 „
ergibt, welcher durch die Einhebung einer 70 percentigen Gemeindeumlage auf die 6014 fl. 40 fr. betragenden directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen mit dem Betrage von 4210 „ 14 „ gedeckt wird, wonach noch ein Abgang von 149 fl. 69 fr. bleibt.

Ich möchte aufmerksam machen, daß auch diese Acten von Anfang an nicht ganz in der Ordnung waren und berichtigt werden mußten, indem noch ein separater Voranschlag für die Catastral-Gemeinde Stadt Ober-

wölz vorliegt, der an Ausgaben 1913 fl.
an Einnahmen 360 „
aufweist, daher ein Abgang von 1553 fl.
verbleibt; dieser wurde ganz einfach in die Ausgabenposten der Ortsgemeinde Oberwölz hineingeschrieben, das ist richtig gestellt worden.

Was die 70 Percent betrifft, so unterliegt die Bewilligung keinem Anstande, den gesetzlichen Formalitäten wurde entsprochen, und diese Percente wurden voriges Jahr in gleicher Höhe bewilligt.

Was nun den zweiten Punkt betrifft, nämlich die 30 Percente für die Catastral-Gemeinde Stadt Oberwölz, so sind dieselben bis jetzt durch drei Jahre immer bewilligt worden, jedoch nicht auf die Grundsteuer, sondern nur auf die anderen, im § 72 G.D. angegebenen Steuern, und zwar aus dem Grunde, weil man von der Ansicht ausging, daß es sich hier um Ausgaben handelt, die nur einen Ort und seine Bewohner treffen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten beantragt, auch heuer den gleichen Vorgang wie bisher einzuhalten. Nachdem aber die Gemeinde alle Jahre auf diesen Gegenstand zurückkommt und der separate Voranschlag der Katastralgemeinde Stadt Oberwölz die Sache nicht völlig klarstellt, so glaubt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten, daß es angemessen wäre, die Sache genauer festzustellen und Erhebungen zu pflegen; denn im Principe wäre es nicht unzulässig, einer einzelnen Steuergemeinde Umlagen auf sämtliche Steuern zu bewilligen. Die Katastralgemeinde Stadt Oberwölz hatte Auslagen für Bachregulirung und für Verbesserung von Grundstücken, also Auslagen, welche für landwirthschaftliche Zwecke geschehen sind. Außerdem ist aus dem separaten Voranschlag ersichtlich, daß sie auch eine eigene bedeutende Armenlast hat. Die Armenkosten sind mit 726 fl. aufgenommen, während die ganze Ortsgemeinde für die Armen 900 fl. im Voranschlag eingestellt hat; es ist also nicht ersichtlich, ob die Katastralgemeinde Oberwölz ihre Armen separat zahlt oder nicht, oder wie der Sachverhalt überhaupt ist. Es wäre nicht unmöglich, daß, wenn diejenigen Posten, welche nur für den Ort und dessen Bewohner sind, z. B. Beleuchtungsauslagen, Brunnenauslagen u. s. w., ausgeschieden würden, größere Beträge zurückbleiben, für welche eine Umlage auch auf die Grundsteuer bewilligt werden könnte.

Wie der Sachverhalt aber heute vorliegt, beantragt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten, denselben Vorgang wie in den drei vorhergehenden Jahren einzuhalten. Den übrigen gesetzlichen Formalitäten wurde vollkommen entsprochen, Einwendungen sind nicht er-

haben worden; es stellt somit der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschuße folgenden Antrag (liest):

„Der Ortsgemeinde Oberwölz im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Bedeckung der Gemeindeerfordernisse die Einhebung einer Gemeindeumlage von 70 Percent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen und außerdem der innerhalb dieser Ortsgemeinde liegenden Catastralgemeinde Stadt Oberwölz zur Deckung der Erfordernisse für Einrichtungen dieser Ortschaft die Einhebung einer Umlage von 30 Percent auf sämtliche vom daselbst gelegenen Hausbesitze, von den all dort betriebenen Gewerbs-Unternehmungen und vom Einkommen der Ortsbewohner zu entrichtenden directen, landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen, mit Ausnahme der Grundsteuer, für das Jahr 1892 bewilligt.“

(Der Antrag II wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Samstag den 26. März 1892, um 10 Uhr Vormittags, und als

Tagesordnung :

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge des steiermärkischen Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 39, 1891/92), betreffend den Landhausbau (Beilage Nr. 84).

2. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über die Petitionen Nr. 146 und 174 der Gemeindevertretungen von Mürzsteg und Neuberg um Förderung des Zustandekommens der Eisenbahn Neuberg-Kernhof-Schrambach (Beilage Nr. 85).

3. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Rechnungsjahres (Beilage Nr. 88).

4. Antrag des Landesculturausschusses über die
Petitionen Nr. 140 und Nr. 166.

Ich habe zu verkünden, daß heute nach der Haus-
sitzung der Landescultur-Ausschuß eine Sitzung hält.

Der Herr Abg. Dr. Freiherr von Stöck hat sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Dr. Freiherr von **Storck** (G.-G.-B.): Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, welcher gegenwärtig im Landescultur-Ausschusse berathen wird, nämlich „Antrag auf Einsetzung eines Agrarrathes“, beantrage ich, diese Sitzung für alle Mitglieder des Hauses als öffentlich zu erklären.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der Eisenbahn-Ausschuß hält heute Nachmittag um 5 Uhr eine gemeinsame Sitzung mit dem Finanz-Ausschusse im Landtagssaale;

der Finanz-Ausschuß hält heute eine Sitzung nach der Haus-sitzung mit folgender Tagesordnung: Capitel V, Titel 14, Berg- und Hütten-schule, Capitel 16, Credit-Operationen, Beilage Nr. 49;

der Sanitäts-Ausschuß hält heute nach der
Hausfизung im Ausschußlocale im II. Stock und

der Unterrichtsauschuß gleich nach der
Hausführung im Bureau des Dr. Ritter v. Schreiner eine
Sitzung ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr.)